

Gesellschaftsvertrag der

Gesellschaft für ambulante Betreuung und Begleitung GamBe gemeinnützige GmbH

§ 1 Firma und Sitz

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Gesellschaft für ambulante Betreuung und Begleitung GamBe
gemeinnützige GmbH.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, insbesondere Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung der Kinder und Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Errichtung, Betrieb und Unterstützung von Diensten und Einrichtungen für psychisch kranke und behinderte Menschen,
- durch den Einsatz von Wohnbetreuerinnen und Wohnbetreuern im Rahmen des Betreuten Wohnens.

Betreutes Wohnen bzw. Einzelfallhilfe wird als eine Eingliederungsmaßnahme für Menschen mit psychischen, geistigen bzw. körperlichen Erkrankungen oder Behinderungen entsprechend §§ 53, 54, SGB XII verstanden.

Den Satzungszweck der Förderung der Kinder und Jugendhilfe verwirklicht die Gesellschaft durch Hilfen zur Erziehung nach §§ 29, 30, 31, 35 und 35a SGB VIII sowie Hilfen zum betreuten Umgang nach § 18

SGB VIII. In diesem Rahmen nimmt die Gesellschaft unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Sozialpädagogische Kinder- Jugend- und Familienhilfe
- Beratung und Hilfe für Familien in besonderen Not- und Konfliktsituationen, insbesondere für psychisch erkrankte Eltern
- Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
- allgemeine soziale Beratung

Die Gesellschaft strebt die Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband an.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die im Gesellschaftsvertrag genannten Zwecke verwendet werden.
- (3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Gesellschafter, Stammkapital, Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

25.000,00 EUR

- in Worten fünfundzwanzigtausend Euro .
- (2) Das Stammkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR.

Hiervon hat die Einzelfallhilfe Berlin gGmbH, Helmstraße 11, 10827 Berlin 25.000 Geschäftsanteile mit den lfd. Nrn. 1 bis 25.000 gegen Bareinlage in Höhe der Nennbeträge übernommen.

Die Geschäftsanteile sind sofort in Höhe von 50 % einzuzahlen, der Restbetrag auf Anforderung der Geschäftsführung nach entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung.

§ 5 Gründungskosten

Die Gründungskosten (Kosten für die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages und für die Beglaubigung der Anmeldung zum Handelsregister, die Gerichtskosten für die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister, die Kosten für die öffentliche Bekanntmachung, die Kosten für den Rechtsanwalt und den Steuerberater etc.) trägt die Gesellschaft bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000 EURO.

§ 6 Geschäftsjahr, Beginn und Dauer der Gesellschaft

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft und endet am 31. Dezember dieses Jahres.
- (2) Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister. Sie ist auf unbestimmte Zeit eingegangen.

§ 7 Geschäftsführung, Vertretung, Haftung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft alleine; sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen Geschäftsführern das Recht zur Alleinvertretung der Gesellschaft erteilen. In gleicher Weise können alle oder einzelne Geschäftsführer für einzelne, von der Gesellschafterversammlung benannte Rechtsgeschäfte von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

- (2) Der Geschäftsführer ist verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, mit diesem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafter sowie seines Anstellungsvertrages zu führen.

§ 8 Jahresabschluss und Gewinnverwendung

Innerhalb der gesetzlichen Fristen ist von der Geschäftsführung die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr aufzustellen. Für die Buchführung, Bilanzierung und Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gem. §§ 264 ff HGB.

§ 9 Gesellschafterversammlung

- (1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung ist innerhalb der Fristen des § 42a GmbHG einzuberufen.
- (2) Die ordentliche Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung der Geschäftsführer.

§ 10 Gesellschafterbeschlüsse

- (1) Beschlüsse werden einstimmig gefasst.
- (2) Beschlüsse der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung gefasst. Darüber hinaus ist schriftliche Beschlussfassung zulässig, wenn der entsprechende Beschluss einstimmig gefasst wird, oder alle Gesellschafter sich mit der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren einverstanden erklären. Ist nur ein Gesellschafter vorhanden, bedürfen Beschlüsse in allen Fällen der Schriftform.

§ 11 Auflösung/ Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks

- (1) Mit dem Auflösungsbeschluss der Gesellschafterversammlung ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Gesellschaft besteht unter ihrer bisherigen Firma mit dem Zusatz i. L. (in Liquidation) weiter. Die Liquidation gem. § 66 ff GmbHG erfolgt durch den Geschäftsführer. Nach Abschluss

der Liquidation (Abwicklung schwebender Geschäfte der Gesellschaft) ist die Gesellschaft erloschen.

- (2) Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 12 Befreiung vom Wettbewerbsverbot

Den Gesellschaftern und den Geschäftsführern der Gesellschaft kann Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Über Art und Umfang beschließen die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit.

§ 13 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 14 Schlußbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages läßt die Wirksamkeit des Gesellschaftsvertrages im übrigen unberührt, soweit Treu und Glauben dem nicht zwingend entgegenstehen. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluß der Gesellschafterversammlung so umzudeuten oder zu ergänzen, daß der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche und rechtliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung des Gesellschaftsvertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

**Liste der Gesellschafter
und der übernommenen Geschäftsanteile**

der

**Gesellschaft für ambulante Betreuung
und Begleitung GamBegGmbH**

**mit Sitz in Berlin
HRB 125940**

Gesellschafter Name, Vorname	Wohnort	Geburtsdatum	Geschäftsanteile	Lfd. Nummer
Einzelfallhilfe e.V.	Berlin	VR 20481	25.000 zu je 1 EUR	1 - 25.000
Summe:			25.000,00	

Die vorstehende Liste enthält die Veränderungen, die sich aufgrund meiner Urkunde vom 24. März 2011, URNr. PT 89/2011, ergeben und stimmen ansonsten mit den Eintragungen der zuletzt im Handelsregister aufgenommenen Liste vom 5. Januar 2010 überein.

Die Veränderungen sind am 24. März 2011 wirksam geworden.

Berlin, 24. März 2011

Peic-Thiel

Peic-Thiel
Notarin

